

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0203
		Datum: 07.06.2010
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Finanzbuchhaltung	

Beratung und Erlass der Haushaltssatzung 2010

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird wie folgt beschlossen:

Im Ergebnisplan mit

- Gesamtbetrag der Erträge 42.753.605 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen 52.972.595 €

im Finanzplan mit

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 38.538.988 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 44.334.182 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 6.902.230 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 8.534.380 €

Gesamtbetrag der Kredite 1.628.500 €

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 1.231.000 €

Verringerung der Ausgleichsrücklage 6.293.753 €

Verringerung der allgemeinen Rücklage 3.925.237 €

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 8.000.000 €

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufgestellt.

Steuersätze (wie Vorjahr)

Grundsteuer A 240 v.H.

Grundsteuer B 379 v.H.

Gewerbesteuer 399 v.H.

Begründung:

Der Haushalt 2010 wurde in der Ratssitzung am 01.03.2010 eingebracht. Auf Drängen der Kommunalaufsicht wurde die Beratung abgesetzt. Mit Datum vom 31. Mai 2010 wurde ein neuer Entwurf der Haushaltssatzung auf- und festgestellt. Gleichzeitig wurde ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet, über das im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen ist. Die Unterlagen zum Haushalt wurden dem Stadtrat am 07. Juni 2010 zugestellt. Die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss soll am 24.06.2010 und die Verabschiedung im Rat am 01.07.2010 erfolgen. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Er liegt unter Anwendung des § 80 (3) GO NRW zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus aus. Soweit Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen erhoben werden, werden sie dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat vor der endgültigen Beratung mitgeteilt.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister